



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Eisengießerei Karlshütte GmbH

Standort

Imperialstraße 100 – 104 in 32257 Bünde

Anlagenbezeichnung

Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung).

Datum der Überwachung

30.10.2019 und 19.12.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 10 ½ Stunden

Gesamtdauer: 18 ½ Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage und Besprechung der bei der Umweltinspektion am 09.05.2019 festgestellten Mängel als Folgeinspektion aufgrund eines schwerwiegenden Mangels.



Datum der Veröffentlichung: 28. Februar 2020

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Dokumentation regelmäßiger Anlagenbegehungen nach AwSV
(erledigt am 29.11.2019).
2. Dokumentation regelmäßiger Funktionsprüfungen an den messtechnischen Einrichtungen von AwSV-Anlagen
(erledigt am 05.02.2020).
3. Hebesicherung und Reinigung Grenzwertgebersonde Öltank mit 16 m³ Fassungsvermögen
(erledigt am 02.03.2020, Bescheinigung über die Außerbetriebnahme liegt vor).
4. fehlende Indirekteinleitergenehmigung Abschlammwasser Kühltürme
(erledigt, Entwurf des Antrages eingereicht),
5. fehlende Direkteinleitergenehmigung Niederschlagswasser
(erledigt, Entwurf des Antrages am 14.01.2020 eingereicht).

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Rückhalteeinrichtung entsprechend § 18 AwSV in der Lackierzone für die Tauchgründungsanlage (Angebot für die Beschichtung des Bodens liegt vor).

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben.